

„ Eiderstedter Rider´s Tour „ **der RVe der Landschaft Eiderstedt**

(Mit Genehmigung der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfung in SH)

Veranstalter: **A: R.u.FV Eiderstedt (Garding)** **am 23.02.2019**
 B: TRSG Martinshof **am 09.03.2019**
 C: RV St. Peter–Ording e.V. **am 23.03.2019**

Nennungsschluss: **A: 09.02.2019**
 B: 23.02.2019
 C: 09.03.2019

Die Nennungen sind jeweils in eigenen Verein abzugeben und werden dann geschlossen durch diesen mit entsprechender Aufstellung an die zuständige Meldestelle weitergeleitet.

A: RFV Eiderstedt e.V., Graureiherweg 13 25836 Garding
B: Reitanlage Peternhof, Brüllweg 2 25826 St. Peter-Ording
C: Helmut Igl, Esing 14 25881 Tating

Bitte WBO – Nennungsformulare verwenden.

Das Nenngeld ist bei der Nennung fällig, Nennungen werden nur bei vollständig gezahltem Nenngeld angenommen.

Teilnahmeberechtigt: Vereinsmitglieder, die einem der RVe der Landschaft Eiderstedt angehören und 20 Gastreiter, die jedoch nicht in die Meisterschaftswertung kommen

Hat ein Reiter mehrere Pferde/Ponys am Start, ist das Pferd/Pony für die Meisterwertung am jeweiligen Turniertag vor Beginn seiner ersten Wertungsprüfung festzulegen. Das Meisterpferd/pony wird auf der Starterliste gekennzeichnet.

Reiter mit der LK 6, welche in höheren Prüfungen starten, müssen auf einen Start in niedrigeren Prüfungen verzichten, dabei sind Dressur und Springen getrennt voneinander zu betrachten. In Prüfung 8 und 9 reiten sie nach den Anforderungen von LK5.

Startbereitschaft muss 60 Min. vor Beginn der Prüfung erklärt sein. Dem veranstaltenden Verein ist es freigestellt, den Platzierten, Ehrenpreise zu überreichen.

Punktewertung für die Rider´s Tour : 3 Punkte als Startbonus

Platz 1: 10, Platz 2: 8, Platz 3: 7, Platz 4: 6, Platz 5: 5, Platz 6: 4, Platz 7: 3, Platz 8: 2, und Platz 9: 1 Punkt.

Wird in Prüfung 2 in 2 Abteilungen geritten, so qualifizieren sich die jeweils drei besten jeder Abteilung für eine gemeinsame Abteilung. Punktevergabe resultiert dann aus dieser Wertung. Punktevergabe ab Platz 7 erfolgt nach Wertnoten aus den ersten beiden Abteilungen.

Für die Wertung der Sieger der Eiderstedter Rider´s Tour im Springen werden die Punkte der Prüfungen 6 & 7 wie auch der Prüfungen 8 & 9 jeweils zusammengezählt und ergeben somit das Gesamtergebnis. Bei Punktegleichheit siegt derjenige, welcher am letzten Turniertag der Rider´s Tour die höhere Punktzahl erreicht hat.

In allen WB gilt: Ausrüstung für Pferd/Pony und Reiter gemäß WBO

Meisterehrung findet bei der letzten Veranstaltung, ohne Pferd, in vollständiger Turnierkleidung nach Ende der letzten Prüfung statt.

1. Führzügelklassen WB

Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln.: Junioren, Jahrg. 2009 u. jünger. LK 0 **ohne Start in einem weiteren WB/LP.**

Anf.: Pony u. Reiter werden durch Person (mind. 14 Jahre) am Führzügel im Schritt u. Trab n. Weisung d. Richter vorgeführt. **Bew.:** Herausbringen d. Ponys, Sitz d. Reiters u. Zusammenpassen v. Vorführer u. Reiter m. 1 WN v. 0 – 10

Einsatz: 5,00 EUR VN: 4

2. Reiter Wettbewerb

Pferde/Ponys: 4j. + ält.

Teiln.: Junioren, Jahr. 2003 + jünger. LK 0 **nur noch Start in Prf. 6 oder 7 und 8 möglich. Bei Nennung den Jahrgang angeben, bei Teilung in mehrere Abt. starten die jüngeren zuerst**

Richtv.: lt. WBO und 1 WN v. 0 - 10

Einsatz: 5,00 EUR VN: 5

3. Dressurwettbewerb Kl. E (1. Station Aufgabe E5, 2. Station Aufgabe E6, 3. Station Aufgabe E7,) Leser wird vom Veranstalter gestellt, ggf. wird die Prf. zu zweit geritten

Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln.: Alle Altersklassen: LK 0, 6 + 7, Richtv.: 402 A

Einsatz: 5,00 EUR SF: V / N / A

4. Dressurprüfung Kl. A* (1. und 2. Station Aufgabe A5, 3. Station Aufgabe A6 (Die Aufgaben werden auswendig geritten oder mit eigenem Leser)

Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln.: Alle Altersklassen: LK 6 + höher, Richtv.: 402 A

Einsatz: 7,50 EUR SF: H / X / K

5. Springreiter Wettbewerb

Pferde/Ponys: 4j.+ält.

Teiln.: Junioren, Jahr. 2003 + jünger. LK 0 ohne Start in einer weiteren Springprf., **nur noch Start in Prf. 3 oder Prüfung 4 möglich.**

Bei Nennung den Jahrgang angeben.

Richtv.: lt. WBO und 1 WN v. 0 - 10

Einsatz: 5,00 EUR VN: 4

6. Stilspringwettbewerb Kl. E (Wertnote)

Pferde/Ponys: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Altersklassen: LK 0, 6 + 7

Richtv.: 520, 3c

Einsatz: 5,00EUR SF: D / T / G

7. Springwettbewerb Kl. E (Fehler & Zeit)

Pferde/Ponys: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Altersklassen: LK 0, 6 + 7

Richtv.: 501, A1

Einsatz: 5,00EUR SF: N / A / Q

8. Punktespringen Kl A* - Kl. L mit Höhenausgleich nach LK

Pferde/Ponys: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Altersklassen: LK 6 und höher

Richtv.: 524 m. Joker

Einsatz: 7,50EUR **SF: X / K / C**

9. Zwei-Phasen-Springprüfung Kl. A – Kl. L mit Höhenausgleich nach LK**

Pferde/Ponys: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Altersklassen: LK 6 und höher

Richtv.: 525, beide Phasen werden n. § 501, A1 gewertet

Einsatz: 7,50EUR **SF: J / U / M**

**10. Mannschafts-Dressur-WB (Aufg. E3, Hilfszügel nicht erlaubt,
Vorstellung d. d. Mannschaftsführer**

Pferde/Ponys: 4j. + ält.

Teiln.: Offen für alle Alters- und Leistungsklassen

**Je Abteilung 4 Stamm-Mitgl. desselben RV, die Zusammensetzung der
Mannschaft kann von Turnier zu Turnier geändert werden.**

**Bekanntgabe der jeweiligen Mannschaftsreiter/Pferde erfolgt am Turniertag
vor Beginn der ersten Prüfung.**

Bei der Siegerehrung wird ein Wanderpokal überreicht.

Richtv.: WBO

VN: mindestens 1 Mannschaft pro Verein

Einsatz: 20,00 EUR zu entrichten vom jeweiligem Verein

Startfolge nach Los

Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle BV/PLS im Bereich der LK Schl.- Holst. und Hamburg gelten die LPO/WBO 2018, das Aufgabenheft der FN, Ausgabe 2018, die Bestimmungen der LK SH/HH 2013 und die „Besonderen Bestimmungen“ der Veranstalter. Dies wird anerkannt von den an der Turnierteilnahme eines Pferdes beteiligten Personen (z.B. Besitzer, Ausbilder/Teilnehmer, Pfleger) mit Abgabe der Nennung, von Besuchern mit Betreten des Veranstaltungsgeländes.

2. Haftungsausschluss:

Der Veranstalter schließt die Haftung für Schäden aus, die den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.